

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

BERICHT

Justiz-IT des Landes Rheinland-Pfalz

Bericht des Landes Rheinland-Pfalz

(Stand: 1. September 2026)

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

STAND 01. September 2026

Inhaltsverzeichnis:

1 Allgemeines 3
2 Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform 4
2.1 Elektronischer Rechtsverkehr 4
2.2 Elektronische Akte 4
2.3 Elektronische Kommunikationsplattform 5
3 Ordentliche Gerichtsbarkeit 6
3.1 forumSTAR 6
3.2 Familiensachen 7
3.3 Insolvenzsachen 7
3.4 Grundbuch 8
3.5 Handelsregister und andere Register 9
3.6 Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren 10
3.7 Gerichtszahlstellen 11
3.8 Bewährungshilfe 12
4 Fachgerichtsbarkeiten 12
5 Staatsanwaltschaften 13
6 Justizvollzug 14
7 Sonstiges 16
7.1 Kosteneinziehungsverfahren 16
7.2 Justiznetz 17
7.3 Videokonferenztechnik 18
7.4 Juristische Informationssysteme 19
7.5 Internetauftritt der Justiz 20
7.6 Barrierefreiheit 21

Bericht des Landes Rheinland-Pfalz
(Stand: 1. September 2026)

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

1 Allgemeines

Die Justiz in Rheinland-Pfalz ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es sind insgesamt rund 8.000 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt, alle Gerichte und sonstigen Behörden und Einrichtungen der Justiz sind an das durch den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betriebene Weitverkehrsnetz (rlp-Netz) angeschlossen. Für die Justiz wird hierzu im rlp-Netz ein eigenes logisches Teilnetz betrieben. Die Justizangehörigen verfügen über E-Mail sowie Internetzugang, können in juristischen Datenbanken recherchieren und werden von moderner Bürosoftware sowie von bedarfsorientierten IT-Fachverfahren unterstützt. Nach außen präsentiert sich die Justiz in Rheinland-Pfalz mit einem umfangreich informierenden Internetauftritt im modernen Corporate Design der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Um einen effizienten IT-Betrieb und zugleich einen größtmöglichen Bürgerservice zu gewährleisten, verfolgt Rheinland-Pfalz weiterhin den Ansatz der sowohl länder- als auch ressortübergreifenden Zusammenarbeit. So gehört Rheinland-Pfalz in allen großen IT-Fachverfahren jeweils länderübergreifenden Entwicklungsverbünden an. Über das deutschlandweit zentral in Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Justizportal des Bundes und der Länder werden eine Vielzahl von Online-Diensten der Justiz bürger- und unternehmensfreundlich angeboten, darunter z.B. auch die rheinland-pfälzischen Register.

2 Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform

2.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Seit November 2017 ist der elektronische Rechtsverkehr bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten eröffnet. Im Bereich der Staatsanwaltschaften erfolgte die Einführung zum 1. Januar 2020. Im Jahr 2023 sind in gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Verfahren insgesamt 2.927.766 elektronische Nachrichten eingegangen. Dies entspricht einer erneuten Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2.627.408 elektronische Eingänge) um ca. 11 %.

Der elektronische Versand über das Fachverfahren forumSTAR wurde im Jahr 2019 eingeführt, so dass nunmehr alle Gerichte elektronisch versenden können. Rheinland-Pfalz verfolgt eine aktive Strategie beim Versand elektronischer Nachrichten. Im Jahr 2023 wurden in der rheinland-pfälzischen Justiz insgesamt 2.884.558 elektronische Nachrichten versandt. Im Vergleich zum Vorjahr (2.533.519 elektronische Nachrichten) beträgt die Steigerung ca. 14 %.

2.2 Elektronische Akte

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des Entwicklungsverbunds „eIP“ (elektronisches Integrationsportal). Die elektronische Akte wurde am 1. Juni 2018 erstmals bei dem Landgericht Kaiserslautern in Zivilsachen pilotiert und fristgerecht vor der gesetzlichen Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 bei allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, allen Gerichten der Fachgerichtsbarkeiten sowie allen Staatsanwaltschaften des Landes flächendeckend eingeführt. Für die Einführung der elektronischen Akte bei den Grundbuchämtern des Landes existiert hingegen keine gesetzliche Verpflichtung, gleichwohl wird die elektronische Akte aktuell für diesen Bereich eingeführt.

2.3 Elektronische Kommunikationsplattform

In Zusammenarbeit mit dem LDI erfolgt zudem der Betrieb der in einem eigenständigen forumSTAR-Teilprojekt entwickelten elektronischen Kommunikationsplattform (eKP). Hiermit kann der elektronische Datenaustausch von Fachverfahrensdaten aus verschiedenen IT-Fachverfahren umgesetzt werden. Dies erfolgt derzeit beispielsweise bei der Kommunikation mit dem Zentralen Vollstreckungsgericht. Künftig sollen weitere Kommunikationsszenarien, wie z. B. der Datenaustausch mit Versorgungsträgern in familiengerichtlichen Verfahren sowie mit den Staatsanwaltschaften in strafgerichtlichen Verfahren hinzukommen.

Die eKP bildet im Übrigen die technische Basis für den elektronischen Rechtsverkehr und nimmt auch im Zusammenhang mit der eAkte eine zentrale infrastrukturelle Rolle ein.

3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

3.1 forumSTAR

Das Fachverfahren forumSTAR wird in einem Länderverbund von zehn Bundesländern gepflegt und weiterentwickelt. In allen Programmteilen stehen über das Basismodul alle grundlegenden Funktionen zur Verfügung: Verfahrensanlage, Personenverwaltung, Termins- und Fristenverwaltung, Kostenberechnung etc.. forumSTAR enthält darüber hinaus fachspezifische Module für die Fachrichtungen Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen, Vormundschaftssachen (inkl. Betreuungssachen), Nachlasssachen, Mobiliarvollstreckung, Immobiliarvollstreckung sowie Insolvenzsachen. Mit dem Fachverfahren ist außerdem ein eigenständiges, XML-basiertes und voll programmierbares Textsystem (forumSTAR-Text) verbunden. forumSTAR-Text ist ein plattformunabhängiger mächtiger Editor zur Erstellung von Dokumenten (z.B. Beschlüssen, Verfügungen) aus programmierbaren Vorlagen unter Einbindung erfasster Verfahrensdaten.

Die forumSTAR-Module wurden sukzessive in Zivilsachen (2009), Familiensachen (2010), Betreuungssachen und zur Bearbeitung von Beratungshilfeverfahren (2011), Verfahren des Zentralen Vollstreckungsgerichts (2013), Strafsachen (2014), Nachlasssachen (2015), Mobiliarvollstreckungssachen (Anfang 2016) und Immobiliarvollstreckungssachen (Anfang 2018) eingeführt. Von einer Einführung des Moduls für Insolvenzsachen wurde mittlerweile Abstand genommen. Das bisherige Fachverfahren zur Bearbeitung von Insolvenzsachen, EUREKA-Winsolvenz, verbleibt weiterhin im Echtbetrieb.

forumSTAR ist in Rheinland-Pfalz zurzeit an über 2.550 Arbeitsplätzen im Echtbetrieb installiert.

Die Pflege von forumSTAR-Classic wurde mit Blick auf die Modernisierung des Fachverfahrens auf das dringend Notwendigste beschränkt. Die Modernisierung wird durch die Entwicklung eines länderübergreifenden gemeinsamen Fachverfahrens abgelöst.

3.2 Familiensachen

Neben forumSTAR wird die Software WinFam (Gutdeutsch) eingesetzt, die den Bereich der familienrichterlichen Berechnungen umfassend unterstützt. Ferner findet die familienrichterliche Arbeit Unterstützung durch das Formularsammlungssystem FTCAM. Sowohl WinFAM als auch FTCAM verfügen über eine Schnittstelle zu forumSTAR.

3.3 Insolvenzsachen

Bei den 22 Insolvenzgerichten des Landes Rheinland-Pfalz wird das Fachverfahren EUREKA-Winsolvenz eingesetzt. Dieses verfügt über eine Schnittstelle für den Datenimport von Insolvenzverwalterinnen und -verwaltern sowie Schuldnerberatungsstellen.

EUREKA-Winsolvenz wird in Rheinland-Pfalz aller Voraussicht nach bis zu Ablösung durch ein GeFa-Modul im Einsatz. Derzeit wird EUREKA-Winsolvenz für das Arbeiten mit der eAkten-Software eIP ertüchtigt. Eine elektronische Führung der Insolvenztabelle unmittelbar in EUREKA-Winsolvenz selbst wurde bereits umgesetzt. Eine Anbindung an eIP wird gegen Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

Unter www.insolvenzbekanntmachungen.de können gerichtliche Entscheidungen in Insolvenzverfahren von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online abgerufen werden. Die Veröffentlichung wird von dem Fachverfahren automatisch

angestoßen. Die zeitnahe Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidungen ohne Bindung an Veröffentlichungstermine informiert und warnt frühzeitig die am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise.

Zudem können alle Insolvenzbekanntmachungen - inklusive der zusätzlichen Daten für das Unternehmensregister - automatisiert übermittelt werden.

3.4 Grundbuch

Insgesamt existieren bei den 47 Grundbuchämtern in Rheinland-Pfalz rund 2,45 Millionen Grundbücher. Als Fachverfahren wird die Software SolumSTAR, eine gemeinsame Entwicklung von 14 Bundesländern und der Bietergemeinschaft [SolumBiG] bestehend aus der LUNZER & PARTNER GmbH und der dvhaus Software & Solutions GmbH, landesweit genutzt.

Über eine Datenschnittstelle zur Vermessungs- und Katasterverwaltung können die katasterlichen Veränderungsnachweise auf elektronischem Wege an das Grundbuchfachverfahren SolumSTAR übergeben werden. Die Informationen stehen in der Anwendung unmittelbar zur Weiterverarbeitung bereit. Umgekehrt werden auch die Änderungen im Grundbuch in elektronischer Form an das Liegenschaftskataster übermittelt und können automatisiert in das Liegenschaftsbuch übernommen werden. Alle Grundbuch- und Katasterämter in Rheinland-Pfalz sind in den Datenaustausch eingebunden.

Dem gesetzlich vorgesehenen Personenkreis ist es über die Webanwendung SolumWEB zudem möglich, im Internet das Elektronische Grundbuch und die vom Grundbuchamt geführten Hilfsverzeichnisse einzusehen. Dies umfasst - nachdem Kataster und Grundbuch datentechnisch vernetzt sind - landesweit auch eine Recherche nach Flurstücken und Eigentümern, was insbesondere für Notarinnen und Notare eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet. Umfassende technische Sicherungs-

mechanismen schließen unbefugte Einsichtnahmen oder fehlerhafte Übermittlungen aus. Hierzu wird ein spezielles Zugriffsverfahren (rlpService24) eingesetzt, das der mit der technischen Betriebsführung des Elektronischen Grundbuchs beauftragte LDI eigens für den Betrieb von eGovernment-Anwendungen der Landesverwaltung entwickelt hat. Mit dem Einsatz moderner Internettechnologie werden damit die an das Grundbuchfachverfahren zu stellenden hohen Sicherheitsstandards gewahrt.

Weitere Informationen zum automatisierten Abrufverfahren wie auch zum Elektronischen Grundbuch und zum Fachverfahren SolumSTAR selbst finden sich im Internet unter www.egb.rlp.de.

3.5 Handelsregister und andere Register

Die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister werden in Rheinland-Pfalz elektronisch geführt. Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Kreditinstitute, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden können so rund um die Uhr auf den Datenbestand der Gerichte zugreifen.

Bei dem zur elektronischen Registerführung eingesetzten IT-Fachverfahren handelt es sich um das datenbankgestützte Fachverfahren RegisSTAR, das in einem Verbund von zwölf Bundesländern gemeinsam entwickelt wurde. Ein großer Vorteil dieses Entwicklerverbunds ist der länderübergreifende Datenabruf. So kann etwa ein rheinland-pfälzischer Notar online auf ein bayerisches Registerblatt zugreifen.

Durch Vereinbarung aller Bundesländer und unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ein gemeinsames Registerportal der Länder errichtet, durch welches Informationen über alle deutschen Unternehmen für alle Interessierten direkt in einem

zentralen Portal verfügbar sind. Das Portal ist unter der Adresse www.handelsregister.de erreichbar und dient den Gerichten als zentrale Bekanntmachungsplattform für Eintragungen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich, ebenso wie alle anderen Bundesländer, am Unternehmensregister. Durch dieses Register wurde auf Bundesebene eine Plattform geschaffen, über die im Internet wesentliche Unternehmensdaten zentral elektronisch zugänglich sind. Als Teil dieses Internetangebots ist über das Unternehmensregister auch der Zugriff auf die in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern des Landes Rheinland-Pfalz enthaltenen Registerdaten möglich.

Seit dem 8. Juni 2017 wird die sogenannte BRIS-Plattform (Business Registers Interconnection System) für die europaweite Handelsregisterauskunft im Internet betrieben (Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU). Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, ihre nationalen Handelsregisterinformationen dort zur Verfügung zu stellen. Die Plattform ist über das E-Justice Portal der EU unter der Adresse https://e-justice.europa.eu erreichbar.

3.6 Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Beim Amtsgericht Mayen wird das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (MAGM) betrieben, bei dem das Programmsystem die inhaltliche Vorprüfung des Antrags übernimmt und auch den weiteren Verfahrensgang steuert. Das zentrale Bearbeitungssystem des MAGM wurde von einem länderübergreifenden Verbund erstellt und wird für Rheinland-Pfalz seit Januar 2015 vom Landesamt für Steuern in Koblenz betrieben. Die eingesetzte Softwarekomponente zur Datenerfassung, iGeMa, ist eine Eigenentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. Hierbei handelt es sich um eine Client-Server Anwendung, die sich an modernen Web-Standards orientiert. Die Server-

Komponenten können wahlweise auf einem Linux- oder Windowssystem installiert werden. Der Standort des Servers kann beim Mahngericht oder auch in einem Rechenzentrum sein.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des MAGM ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil der manuell bearbeiteten Verfahren stetig zu reduzieren. Schon seit 1997 können in Rheinland-Pfalz Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides elektronisch in maschinell lesbarer Form eingereicht werden. Darüber hinaus werden am Zentralen Mahngericht alle noch in Papierform eingehenden Anträge mittels Hochleistungsscannern elektronisch gelesen und bearbeitet.

Über den Internet-Dienst „Online-Mahnantrag“ besteht die weitere Möglichkeit, im Internet ein interaktives Mahnantragsformular auszufüllen. Der Mahnantrag wird hierbei dem Mahngericht elektronisch (qualifiziert signiert) oder ausgedruckt (mit automatisch abgedrucktem Strichcode) übersandt. Ein Strichcode ermöglicht das vereinfachte Einscannen eines Antrags. Das Portal ist im Internet über www.online-mahnantrag.de erreichbar. Seit dem 1. Dezember 2009 sind insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dazu verpflichtet, Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides ausschließlich in maschinell lesbarer Form einzureichen. Seit Mai 2015 erfolgt die komplette Postnachbearbeitung im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren ebenfalls beim Landesamt für Steuern.

3.7 Gerichtszahlstellen

Bei den Gerichtszahlstellen des Landes wird das webbasierte Fachverfahren Zahlstellenanwendung (ZASTA 2.0) eingesetzt, das es ermöglicht, alle bisher manuell ausgeführten Arbeiten automationsunterstützt durchzuführen. Die Anwendung ist so konzipiert, dass die Arbeitsabläufe an die bisherige Zahlstellenorganisation angepasst

sind. Alle auf einer Zahlstelle anfallenden Aufgaben werden durch die Anwendung unterstützt.

3.8 Bewährungshilfe

Im Bereich der Bewährungshilfe wird das Verfahren SoPart® eingesetzt. Nach der erfolgreichen Pilotierung bei der Bewährungshilfe bei dem Landgericht Landau hat ist der landesweite Roll-Out nunmehr abgeschlossen.

4 Fachgerichtsbarkeiten

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des EUREKA-Fach-Länderentwicklungsverbundes. Das Fachverfahren EUREKA-Fach wurde ursprünglich für die Bedürfnisse der Verwaltungs -, Sozial- und Finanzgerichte entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Entwicklungsverbund federführend die Erarbeitung der Fachkonzeption zur Anpassung von EUREKA-Fach auch an die Bedürfnisse der Arbeitsgerichte übernommen.

Am 11. Januar 2016 startete beim Verwaltungsgericht Trier als bundesweit erstem Gericht ein Pilotprojekt zur Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten mit dem Ziel kürzerer Verfahrenslaufzeiten. Inzwischen verläuft die gesamte Kommunikation zwischen dem Verwaltungsgericht Trier und dem BAMF bidirektional elektronisch. Im 2. Quartal 2017 wurde die elektronische Kommunikation mit der Außenstelle Trier auf die 2. Instanz (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) ausgeweitet.

Im Hinblick auf den geplanten Einsatz der eAkten-Software eIP bei den Fachgerichten wurde bereits Anfang des Jahres 2020 eine erste Integration von EUREKA-Fach in die hiesige eAkten-Software erfolgreich getestet. Mittlerweile arbeitet die komplette Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit mit der eAkten-Software eIP und EUREKA-Fach. Sowohl in der Arbeits- als auch der Sozialgerichtsbarkeit arbeiten bereits mehrere Gerichte ebenso mit der eAkten-Software eIP und EUREKA-Fach. Ein Abschluss der Einführung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Zudem besteht das von der Verwaltungsgerichtsbarkeit entwickelte und betriebene "Justizportal Rheinland-Pfalz", das unter der Adresse www.justiz-rlp-portal.de zu erreichen ist und die Möglichkeit elektronischer Akteneinsicht bietet.

5 Staatsanwaltschaften

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des länderübergreifenden Entwicklungsverbundes web.sta. Das Fachverfahren für Staatsanwaltschaften besteht aus mehreren Modulen, die Funktionen für bestimmte Bereiche der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bereitstellen. So gibt es neben einem Grundsystem, das von allen Ländern eingesetzt wird und mit dem sich tägliche Verwaltungs- und Arbeitsabläufe effizienter organisieren lassen, ein sog. „Geldstrafenvollstreckungsmodul“. Dieses wurde speziell für das Zentralkassenverfahren in Rheinland-Pfalz angepasst. Ebenso wurde das Textsystem auf die rheinland-pfälzischen Verhältnisse hin programmiert.

Im Laufe der Nutzungszeit wurde web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine weitreichende Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht.

Im Jahr 2022 wurde bei allen Staatsanwaltschaften des Landes Rheinland-Pfalz der Rollout der web.sta-Version 4.0 abgeschlossen, in welcher unter anderem die Nutzeroberfläche der Software einem vollständigen Refactoring unterzogen wurde. Dabei wurde die bisherige, veraltete Nutzeroberfläche mit einem zeitgemäßen Design versehen, welches auch modernen Anforderungen an die Barrierefreiheit der Software Rechnung trägt. Daneben beinhaltet die Version 4.0 eine grundlegende Änderung der Datenbankstruktur sowie im Hinblick auf die bevorstehende elektronische Aktenführung in Strafsachen auch technische Anpassungen zur weiteren Integration von web.sta in die eAkten-Software eIP. Die Integration von web.sta in das eAkten-System eIP wurde bereits bei den Staatsanwaltschaften Kaiserslautern und Bad Kreuznach pilotiert und im Juli 2024 mit der Einführung der eAkte bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken in den Rollout überführt. Die elektronische Übermittlung von polizeilichen Vorgängen in Rheinland-Pfalz erfolgt über eine landeseigene Schnittstelle, welche auf Grundlage von Komponenten der web.sta-Infrastruktur entwickelt wurde.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zudem dem Entwicklungsverbund des Moduls web.archiv beigetreten. Dieses fachverfahrensübergreifend nutzbare Modul unterstützt die Archivverwaltung. Langfristig wird das Fachverfahren web.sta durch das künftige gemeinsame Fachverfahren abgelöst werden.

6 Justizvollzug

In Rheinland-Pfalz sind acht Justizvollzugsanstalten, zwei Jugendstrafanstalten sowie die Jugendarrestanstalt in Worms mit IT-Systemen ausgestattet. Des Weiteren sind das Justizvollzugskrankenhaus Wittlich (JVA Wittlich) sowie die Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz (Wittlich) in die EDV-Landschaft eingebunden Die Arbeit wird an rund 1850 Arbeitsplätzen durch den IT-Einsatz unterstützt. Neben der regulären Textverarbeitung

und den üblichen Bürokommunikationskomponenten werden folgende Bereiche der Justizvollzugsanstalten durch spezifische Fachverfahren unterstützt.

Rheinland-Pfalz ist Mitglied in dem Entwicklerverbund BASIS-Web. Das Fachverfahren befindet sich in allen Justizvollzugsanstalten des Landes im Echtbetrieb und verfügt über die Module „Vollzug“, „Arbeitsverwaltung, „Zahlstelle“ „Ärztlicher Dienst“ und „Logistik / Verpflegung“. Das Modul Jugendarrest befindet sich derzeit in der Testphase und wird voraussichtlich im Jahr 2025 produktiv genutzt werden können.

- Verpflegungswirtschaft:
 Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Verpflegung als Teil der Wirtschaftsverwaltung in Justizvollzugsanstalten;

- Vorgangsbearbeitung bei der Zahlstelle:
 Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Zahlstelle in Justizvollzugsanstalten;

- Vorgangsbearbeitung der Vollzugsgeschäftsstellen:
 Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen entsprechend der VGO;

- Arbeitsverwaltung:
 Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Arbeitsverwaltung, Werk- und Arbeitsbetriebe sowie Lohn.

- Ärztlicher Dienst
 Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich ärztlicher Dienst (Medikationsausgabe, Labor, Verordnungen, Überweisungen, Arztsprechstunden, etc.).

Im Bereich der Gefangenenkammerverwaltung kommt das Fachverfahren Nexus Velis zum Einsatz. Zur Dienstplangestaltung im Strafvollzug werden die Fachverfahren „Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen“ und „GISBO-Timer“ verwendet.

Die Zeit- und Zutrittskontrolle erfolgt durch das modular aufgebaute System der Software bedatime®.

In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez wurde im Januar 2016 das Fachverfahren MACH (Betriebsbuchhaltung inkl. einer Lager- und Anlagenbuchhaltung; auch im Einsatz bei der Wirtschaftsverwaltung) für die vollständige Abwicklung einer prozessorientierten Auftragsverwaltung im Echtbetrieb eingeführt. Zwischenzeitlich arbeiten alle Vollzugsanstalten mit MACH. Voraussichtlich ab 2025 werden die E-Ausgangsrechnungen automatisiert aus der Software verschickt werden können.

Eine vollständige Abbildung der Umsatzsteuer wird erst ab dem 01.01.2027 möglich sein.

Im Januar 2019 wurde nach einer Ausschreibung Videodolmetschen für die Gefangenen flächendeckend eingeführt. Vertragspartner ist die Fa. SAVD GmbH (Wien).

7 Sonstiges

7.1 Kosteneinziehungsverfahren

Rheinland-Pfalz hat den Vorsitz im Entwicklungsverbund KASH. Mitglieder des Verbunds sind ferner die Länder Brandenburg, Hamburg und Saarland. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz kommt das Fachverfahren KASH flächendeckend zum Einsatz. Die Erfassungskomponente ermöglicht die papierlose Kostenerfassung durch die Kostenbeamtinnen und - beamten am Arbeitsplatz. Die

erfassten Kostendaten werden der Landesjustizkasse über das rlp-Netz zur Verfügung gestellt. Um Doppelerfassung von Daten zu vermeiden, verfügt das Fachverfahren über umfangreiche Schnittstellen zu allen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren. Die bisher eingesetzte Erfassungskomponente WinKASH-E wurde in eine browserfähige Version (WebKASH-E) überführt, der Echtbetrieb ist im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit , Fachgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften aufgenommen worden.

Die Landesjustizkasse überwacht mit KASH-B automatisiert die Zahlungseingänge. Sind Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich, stellt dieses komfortable Funktionen für die Beitreibung zur Verfügung. Zahlungseingänge werden automatisiert an die Fachverfahren der jeweiligen Gerichte zurückgemeldet. Bei KASH-B handelt es sich um eine Client-Server-orientierte Anwendung.

Die Überwachung der Zahlungseingänge und die Ratenbewilligung im Fachverfahren der Prozesskostenhilfe mittels KASH sind seit einigen Jahren bei allen Gerichten eingeführt. Die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rechtssachen zu fertigenden Auszahlungsanordnungen (z.B. Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Betreuervergütungen, usw.) werden mittels KASH papierlos abgewickelt.

7.2 Justiznetz

Die Gerichte aller Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaften und die Vollzugsanstalten sowie einige weitere Dienststellen der Justiz sind an das rlp-Netz angeschlossen. Das rlp-Netz ist ein flächendeckendes Weitverkehrsnetz zur gemeinsamen Nutzung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz. Es zeichnet sich insbesondere durch die hohe Verfügbarkeit von über 98,5 % aus. Dies wird durch eine redundante Auslegung wichtiger Systemkomponenten, unterbrechungsfreie Stromversorgung für alle Knoten und eine vermaschte Netzstruktur mit alternativen Routen

erreicht. Dadurch werden Leitungsausfälle weitestgehend ausgeglichen. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen (zentrale mehrstufige Firewall) garantieren, dass die Kopplung von internen und offenen Netzen keine Risiken birgt. Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Justizanwendungen gerecht zu werden, wurde innerhalb des rlp-Netzes ein eigenes logisches Teilnetz (LTN) geschaffen. Dieses LTN ermöglicht nur an definierten Schnittstellen den Übergang zu anderen Netzen wie z. B. dem allgemeinen Verwaltungsnetz.

Alle Gerichte, Staatsanwaltschaften und die zehn Hauptstandorte des Justizvollzugs sind über die Glasfasertechnik an das rlp-Netz angeschlossen. Alle Standorte werden über den Standard Ethernet Connect 2.0 betrieben und verfügen in der Regel über eine Bandbreite von mindestens 40 MBit/s. Bei über 1/3 der Anschlüsse liegt die Bandbreite mit 100 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s sogar deutlich darüber. Die Sicherheit der Kommunikation wurde durch eine Verschlüsselung auf Leitungsebene wesentlich erhöht.

7.3 Videokonferenztechnik

Das Ministerium der Justiz, das Oberverwaltungsgericht, die beiden Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften, das Finanzgericht, die Landgerichte, Staatsanwaltschaften, das Verwaltungs- und das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße sowie die Justizvollzugsanstalten verfügen über Videokonferenzsysteme.

Daher können an den vorgenannten Standorten Videokonferenzen in HD-Qualität durchgeführt werden. Auch sind Mehrpunktkonferenzen möglich, bei denen sich bis zu 15 Teilnehmer zu einer virtuellen Konferenz zuschalten können. Das rheinland-pfälzische System unterstützt die beiden gängigen Videokonferenzstandards H.323 und SIP, sodass nach der inzwischen erfolgten Abkündigung von ISDN ausschließlich die IP-gesteuerte Datenverbindung über das IT-Netz erfolgt. Insbesondere können an den

oben aufgeführten Gerichten Verhandlungen nach 128 a ZPO und Parallelverordnungen über eine vollständig verschlüsselte Verbindung durchgeführt werden.

Die technische Umsetzung der Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen erfolgt mittels einer mobilen Lösung mit Notebooks, einer hochwertigen Kamera mit Weitwinkelobjektiv und Stativ sowie einer Open-Source-Recording-Software. Alternativ kann die VK-Infrastruktur der Justiz zur Aufzeichnung der Vernehmungen genutzt werden. Die Audio-/Videodatei wird danach auf einem optischen Datenträger (DVD / Blue-Ray) zur Sachakte genommen.

Mindestens die Hälfte aller Säle eines jeden Gerichts ist mit Videokonferenz-Hardware ausgestattet. Zudem ist es an allen Einzelrichterarbeitsplätzen eines jeden Gerichts möglich, Videokonferenzen durchzuführen. Die Gerichte verfügen über Webex-Lizenzen, sodass Videokonferenzen auch über den Browser angeboten und damit die Zugangshürden für externe Kommunikationspartner – insbesondere im Hinblick auf Verhandlungen nach § 128 a ZPO und Parallelvorschriften – verringert wurden.

7.4 Juristische Informationssysteme

Die Nutzung von juristischen Online-Informationsangeboten ist insbesondere für die Arbeit der rheinland-pfälzischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von großer Bedeutung. Sie können das Angebot auch vom häuslichen Arbeitsplatz nutzen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Intranet (SharePoint) Zugang zu den Online-Datenbanken.

Der bisherige umfangreiche Nutzungsumfang des Informationssystems der juris GmbH für die rheinland-pfälzische Justiz wurde kontinuierlich erweitert. Neben einem Querschnitt durch alle Rechtsgebiete stehen insbesondere im familien- und strafrechtlichen Bereich wichtige Kommentare zur Verfügung.

Das Online-Angebot des Verlags C.H. Beck beinhaltet neben zahlreichen juristischen Fachzeitschriften aus allen Rechtsgebieten eine umfassende Sammlung des Bundesrechts sowie eine Rechtsprechungsdatenbank. Ergänzt wird das Angebot durch eine Vielzahl von für die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis wichtigen Kommentaren und Handbüchern. Seit Anfang 2019 steht den rheinland-pfälzischen Justizbediensteten das komplette Online-Angebot des Beck-Verlags zur Verfügung.

Weiterhin haben Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eine personalisierte Zugangsnutzung zu den Online-Datenbanken „juris“ und „beck-Online“ während der gesamten Zeit des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Ferner steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Zugang zu Wolters-Kluwer-online mit einem umfassenden Bestand an Gesetzen und Rechtsprechung der EU, des Bundes und der Länder, einer Fundstellenauswertung von Zeitschriften, amtlichen Entscheidungssammlungen und einem Onlinezugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren sowie Fachbüchern aus allen Rechtsgebieten zur Verfügung.

7.5 Internetauftritt der Justiz

Der Internetauftritt des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erscheint unter www.mjv.rlp.de im einheitlichen im Jahr 2023 überarbeiteten Corporate Design der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Teil des dort vorhandenen Angebots ist unter

anderem eine Rechtsprechungsdatenbank, die zurzeit ca. 11.300 Urteile bzw. Entscheidungen rheinland-pfälzischer Gerichte enthält.

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft wird darüber hinaus ein kostenfreier und einfacher Zugang zu allen rheinland-pfälzischen Gesetzen und Verordnungen, einer Vielzahl wichtiger Verwaltungsvorschriften und über Links auch zu den wichtigsten bundesrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften einiger anderer Bundesländer sowie zu Rechtsprechungsdatenbanken ermöglicht. Das Serviceangebot „Landesrecht und Rechtsprechung Rheinland-Pfalz“ findet man unmittelbar auf der Justiz-Homepage oder unter www.landesrecht.rlp.de.

Die Internetauftritte der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten erreicht man unter www.justiz.rlp.de.

7.6 Barrierefreiheit

Unter Berücksichtigung des in der BLK-Sitzung am 19./20. November 2014 beschlossenen Aktionsplans zur Barrierefreiheit der IT in der Justiz wird im Zuge der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachverfahren der Barrierefreiheit grundsätzlich besondere Beachtung geschenkt.